



Themenschwerpunkt

## **Künstliche Intelligenz im Betrieb – Handlungsbedarfe und Angebote**

Informationen | Beratung | Seminare

[Corona verschärft die psychischen Belastungen](#)

Fachtagung des TBS-Netztes mit neuen Erkenntnissen

[Das Betriebsräte-modernisierungsgesetz](#)

Was der Betriebsrat jetzt wissen sollte

[Online- oder Präsenz-Seminar?](#)

Unser Seminar-Steckbrief verrät es

## INHALT

- 
- 3** Corona verschärft die psychischen Belastungen – Fachtagung des TBS-Netzes mit neuen Erkenntnissen
- 
- 4** Künstliche Intelligenz im Betrieb – Handlungsbedarfe und Angebote
- 
- 6** Das Betriebsrätemodernisierungsgesetz Was der Betriebsrat jetzt wissen sollte
- 
- 7** LAG-Urteil: Betriebsrat hat Anrecht auf Videokonferenztechnik
- 
- 8** Online- oder Präsenz-Seminar? Unser Seminar-Steckbrief verrät es
- 
- 9** Unser Seminarprogramm
- 
- 10** Seminarüberblick
- 
- 11** Alles Gute, Viktor, und Glück auf!
- 
- 11** Neu im TBS-Team
- 
- 12** Infolyer Zeitarbeit und Werkverträge jetzt in 7 Sprachen verfügbar

## EDITORIAL



**Urs Peter Ruf**

urs.ruf@tbs-nrw.de

0173 569 56 41

### Mehr Mitbestimmung wagen!

Leben wir in guten oder schlechten Zeiten?

Mit Blick auf das Dauer-Thema Corona, die daraus folgenden Herausforderungen und Einschränkungen in der Arbeitswelt sowie im Privaten findet jede:r schnell eine Antwort. In Bezug auf die Mitbestimmung in den Betrieben könnte eine Trendwende zum Besseren eintreten. Nach vielen Jahren des Rückgangs hat sich zuletzt die Anzahl der Beschäftigten, die von einem Betriebsrat profitiert, stabilisiert. Einige spektakuläre Beispiele von Betriebsratsgründungen haben das Thema in die Öffentlichkeit getragen. Vermehrt wurde über Beschäftigte berichtet, die sich mit viel Mut gegen Behinderungsstrategien ihrer Arbeitgeber durchgesetzt haben.

Damit die guten Beispiele Schule machen und die Mitbestimmung gerade auch in kleinen und mittleren Betrieben stärker an Boden gewinnt, sind ein besserer Schutz engagierter Kolleg:innen und vereinfachte Verfahren für die Wahlen zum Betriebsrat erforderlich. Das am 18. Juni 2021 in Kraft getretene Betriebsrätemodernisierungsgesetz schafft hierzu wichtige Verbesserungen. Unverändert gilt dabei: nur aktive Beschäftigte können die Chancen, die das Betriebsverfassungsgesetz bietet, mit Leben füllen.

Gleiches gilt für andere Verbesserungen des Gesetzes, wie z. B. das verbesserte Recht auf externen Sachverstand beim Thema künstliche Intelligenz. Um mit der Interessenvertretung dieses Neuland zu betreten, sind Mut und Offenheit für neue Fragen und Antworten erforderlich. Damit der Einstieg ins Thema gelingt, unterstützen wir vor Ort mit unseren Bildungs- und Beratungsangeboten dabei, die Chancen und Risiken der neuen Technologien auszuloten. Dabei können wir auf zusätzliches Projekt-Know-how zurückgreifen. Das sind gute Voraussetzungen, um sich aktiv und kompetent in die betriebliche Gestaltung von Digitalisierung und künstlicher Intelligenz einzubringen.

Blieben sie aktiv!

Dr. Urs Peter Ruf,  
Leiter TBS NRW e.V.

# Corona verschärft die psychischen Belastungen

## Fachtagung des TBS-Netzes mit neuen Erkenntnissen

**Alle zwei Jahre veranstaltet der Arbeitskreis „Gesundheit“ im TBS-Netz eine Fachtagung rund um das Thema psychischer Belastungen am Arbeitsplatz. Am 5. Mai 2021 fand diese Corona-bedingt online statt.**

Bei einer Onlinebefragung während der Tagung zeigte sich, dass die Pandemie auf unterschiedliche Weise die Veränderungen in den Betrieben schneller vorangetrieben und verstärkt hat. 67% der Teilnehmenden gaben an, dass sich ihre Arbeitsbedingungen stark bis sehr stark verändert haben. Befragt nach den größten Herausforderungen, gaben jeweils 78% der Teilnehmenden Home-Office und psychische Belastungen an.

Dies zeigt sich auch in den Ergebnissen aus der Tagung, wie u. a. in diesen Kernpunkten für die Gestaltung:

- Ob in Krisen oder in ruhigen Zeiten – wir müssen lernen, die Gefährdungsbeurteilung und die weiteren Möglichkeiten der Mitbestimmung strategisch für Kernthemen wie die Verringerung psychischer Belastungen oder die Gestaltung von Arbeitsbedingungen wie z. B. der mobilen Arbeit zu nutzen. Zudem sind Mitbestimmung und Beteiligung sicherzustellen.
- Erste Studien zeigen, dass die ohnehin seit Jahren steigenden psychischen Belastungen im Betrieb einen zusätzlichen Schub erhalten haben. Das hat mit dem gehäuften Einsatz digitaler Technologien ebenso zu tun wie mit Ängsten vor Ansteckung oder Arbeitsplatzverlust. Der Gefährdungsbeurteilung psychischer Belastungen kommt damit eine steigende Bedeutung zu.
- Home-Office, Telearbeit, mobile Arbeit und Co. sind wichtige Zukunftsthemen. Als Folge werden Bürokonzepte entwickelt, die bei den Beschäftigten Stress auslösen können, wie etwa das Teilen eines Arbeitsplatzes mit einer anderen Person („Desk sharing“). Arbeitsschutz und die Erhaltung der Gesundheit ist auch hier die Herausforderung der Zukunft.
- Studien stellen eine sich durch die Krise verstärkende ungleiche Belastung der Beschäftigten fest. So haben zum einen Büro-Angestellte größere Möglichkeiten flexiblen Arbeitens als Produktionsmitarbeiter:innen. Zum anderen übernehmen beschäftigte Frauen immer noch einen Großteil der Betreuungsaufgaben in der Familie (aktuell z. B. zusätzlich das Home-schooling). Dadurch drohen sie erneut abgehängt zu werden und leiden verstärkt unter Mehrfachbelastungen.

Kurz: Für die Interessenvertretungen gilt es, kreative Lösungen zu entwickeln, die allen Beschäftigten gleichermaßen zugutekommen. Die TBS steht Ihnen dabei mit Erfahrung und Engagement zur Verfügung.



### Impressionen von der Online-Fachtagung

In einer Mischung aus gestreamten Vorträgen und Interviews, Onlinebefragungen und Workshops wurde Bilanz zu den Veränderungen in der Arbeitswelt u. a. durch Digitalisierung und Corona und die damit entstehenden Herausforderungen für die Arbeitswelt der Zukunft gezogen.



**TBS NRW e.V.** @TBS\_NRW · 5 Mai

Los geht's... Wolfgang Jungen-Kalisch von der tbs Berlin und Stefani Mehring von der TBS NRW eröffnen die erste Online-Fachtagung des TBS Netzes Gesundheit... Wie immer sind wir in Berlin, wenn auch nicht alle zusammen... Schon ein bisschen aufregend!



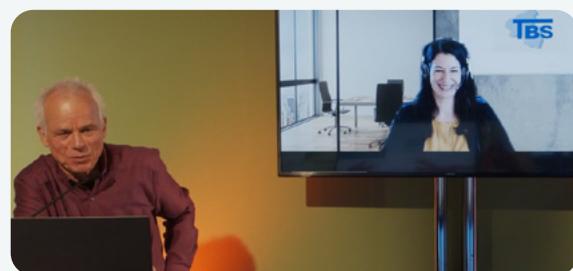
**TBS NRW e.V.** @TBS\_NRW · 5 Mai

Hinter den Kulissen (natürlich gut geschützt) ... Pause während des Interviews von Wolfgang Jungen-Kalisch von der tbs berlin mit Isabel Rothe, Präsidentin der BAuA.



**TBS NRW e.V.** @TBS\_NRW · 5 Mai

Abschlussrunde mit Walter Lochmann vom BTQ Kassel und Nina Stock von der TBS Rheinland-Pfalz. Auch die Zuschaltung der Kolleg:innen, die nicht vor Ort sein konnten, hat funktioniert. Danke an alle Beteiligten und die vielen Teilnehmenden, die dieses neue Format angenommen und durch ihre Beiträge bereichert haben! Jetzt wird es aber auch Zeit für den Feierabend...



# Künstliche Intelligenz im Betrieb – Handlungsbedarfe und Angebote

**Die TBS-Beraterinnen Dr. Johanna Renker und Svenja Budde über zwei Projekte zur Gestaltung menschenzentrierter, beteiligungsorientierter KI-Systeme, die unter Mitwirkung der TBS NRW erfolgen**

Die Digitalisierung der Arbeitswelt ist mittlerweile Alltag. Der Einsatz künstlicher Intelligenz (KI) verändert die Arbeitswelt. Neue rechtliche Rahmenbedingungen sollen den Schutz von Betroffenen und Beschäftigten stärken. Damit entstehen neue Aufgaben für die Mitbestimmung. Die Erfahrungen der TBS zeigen, dass sich der Informationsbedarf von Betriebsräten beim Thema KI aktuell auf die folgenden **drei Fragen** konzentriert:

## 1. Wo wird KI im eigenen Unternehmen eingesetzt?

Die Beantwortung dieser Frage ist zentral, um auf Augenhöhe mit der Geschäftsführung eintreten zu können. Interessenvertretungen werden bei der Planung und Gestaltung von KI-Anwendungen viel zu selten einbezogen. Es fehlt eine Übersicht, wo und wofür im Unternehmen diese Technologien ihren Einsatz finden. Auch für die betroffenen Unternehmen ist ihre Funktionsweise eine Blackbox. Es bleibt damit unklar, in welchem Umfang die KI automatisiert Entscheidungen trifft und welche Auswirkungen das auf die Beschäftigten hat.

## 2. Wie sind Beschäftigte betroffen und wie können sie einbezogen werden?

Sinnvoll sind KI-Systeme insbesondere dann, wenn sie helfen, die Arbeit zu erleichtern und Nutzen für die Beschäftigten zu schaffen. Das gelingt am besten, wenn die Beschäftigten direkt in die Entwicklung und Umsetzung einbezogen und an der Beurteilung von Nutzen und Risiken beteiligt werden. Nicht zuletzt werden so Ängste und Hürden überwunden, die ansonsten einen erfolgreichen KI-Einsatz verhindern können.

## 3. Welche Möglichkeiten zur Mitbestimmung gibt es?

Wichtige Fragen zur Gestaltung sind hier insbesondere der Schutz vor Leistungs- und Verhaltenskontrolle, der Arbeitsschutz und die Qualifizierung. Aber auch im Unternehmen sind neue Fragen zu klären. Produktsicherheit und die Haftung beim Einsatz von KI sind rechtlich zu bewerten. Risiken durch mögliche Schadenersatzforderungen an das Unternehmen können am Ende auch Arbeitsplätze gefährden. Mit dem Betriebsrätemodernisierungsgesetz sind seit dem 18. Juni 2021 die Mitbestimmungsrechte der Betriebsräte beim Einsatz von KI gestärkt worden (mehr hierzu auf den Seiten 6 und 7).

### Für eine menschenzentrierte, beteiligungsorientierte Gestaltung von KI – Die Projektbeteiligungen der TBS

Mit der Beteiligung an zwei Projekten arbeitet die TBS an der Mitgestaltung betrieblicher KI-Systeme und bietet Unterstützungsangebote für Interessenvertretungen und Unternehmen. Es handelt sich um das Zukunftszentrum KI NRW und das Kompetenzzentrum Arbeitswelt.Plus.

**Ansprechpartner:innen Zukunftszentrum KI NRW:**



**Dr. Johanna Renker**

johanna.renker@tbs-nrw.de  
0173 209 77 62



**Tim Schmidt**

tim.schmidt@tbs-nrw.de  
0152 07 68 50 23



**Andrea Piontek**

andrea.piontek@tbs-nrw.de  
0173 540 84 49



**Markus Dempki**

markus.dempki@tbs-nrw.de  
0173 209 77 67



**Svenja Budde**

svenja.budde@tbs-nrw.de  
0172 700 31 62

**Ansprechpartner:innen Arbeitswelt.Plus:**

## Zukunftszentrum

### KI NRW



Das Zukunftszentrum Künstliche Intelligenz NRW hat sich die Unterstützung von kleinen sowie mittleren Unternehmen und Beschäftigten auf die Fahnen geschrieben. Im Fokus steht die Wissensvermittlung in Form von Beratungen und Bildungsangeboten für Unternehmen und Interessenvertretungen.

Zudem sollen in unterschiedlichen Betrieben Technologien zur Digitalisierung und künstlicher Intelligenz modellhaft erprobt werden. Ziel ist eine menschenzentrierte, beteiligungsorientierte Gestaltung von Arbeit und Technik, die die Zukunftsfähigkeit der Unternehmen, den Erhalt und Ausbau von Beschäftigung sowie die Kompetenzen der Beschäftigten fördert. Interessenvertretungen können sich gerne bei den genannten Ansprechpartner:innen melden und sich zum Thema KI beraten lassen.

Markenzeichen des Projekts, das am 15. März 2021 mit einer Laufzeit von zunächst 2 Jahren startete, ist die enge Kooperation verschiedener Sozialpartner. Es wird vom Bundesministerium für Arbeit und Soziales sowie vom Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.



Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen



## Kompetenzzentrum

### Arbeitswelt.Plus



Im „Kompetenzzentrum Arbeitswelt.Plus“ erfolgt regionale, praxisnahe Arbeitsforschung sowie die Entwicklung passgenauer KI-Anwendungen in mittelständischen Unternehmen in Ostwestfalen-Lippe. Das Kompetenzzentrum stellt seine Erkenntnisse Interessenten zur Verfügung und fungiert damit als regionale Anlaufstelle für KMU in Ostwestfalen-Lippe.

Ein Teilprojekt der IG Metall hat die Beteiligung der Beschäftigten und die Berücksichtigung ihrer Interessen zum Ziel. Die TBS NRW und die IG Metall bieten in diesem Zusammenhang u. a. strategische Beratung, Coaching sowie Handlungs- und Umsetzungslösungen für Betriebsräte an, um diese Veränderungsprozesse kompetent am Menschen orientiert gestalten zu können.

Das Projekt „Kompetenzzentrum Arbeitswelt.Plus“, startete am 01. Oktober 2020 mit einer Laufzeit von 5 Jahren und wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gefördert. Die Konsortialkoordination erfolgt von it's OWL und dem Fraunhofer IEM.



*„Künstliche Intelligenz muss dringend geerdet werden – vom neuen Buzzword zu einem bearbeitbaren Gestaltungsthema in den Betrieben. Dazu gehört auch ein Stück Entzauberung der teils überschätzten Möglichkeiten von KI. Was kann KI (bisher) überhaupt, was ist ihr Nutzen für die Menschen und die Beschäftigten und die Betriebe, in denen sie zum Einsatz kommen soll? Welche Chancen liegen im Einsatz künstlicher Intelligenz für aussichtsreiche neue Geschäftsfelder und damit auch neue Beschäftigungsperspektiven? In welchen Kontexten ist der Einsatz von KI vielleicht gar nicht sinnvoll? Um das zu klären, ist Aufklärung und Qualifizierung erforderlich. Eines steht fest: Künstliche Intelligenz braucht menschliche Kompetenz und eine kompetente Interessenvertretung. Menschen brauchen Gestaltungskriterien für KI und begründete Argumente, warum KI nicht überall ein Allheilmittel sein kann.“*



**Gabi Schilling**  
IG Metall | Projektleitung  
Arbeit 2020+, ZuZ KI NRW

*„Bei der Entwicklung und Anwendung künstlicher Intelligenz (KI) geht es darum, ihre Chancen zu nutzen und dabei die Rechte der Beschäftigten zu schützen. Die Zukunftsgestaltung muss sich dabei am Menschen orientieren, statt nur an Technik und Organisation. KI muss den Beschäftigten dienen und der technologische Fortschritt zu einem sozialen Fortschritt führen. Dabei stehen wir vor der Herausforderung, Arbeitssysteme mit künstlicher Intelligenz so mitzugestalten, dass die Beschäftigten ihre Kompetenzen einbringen können. Die Technologie muss dabei transparent und beschäftigtenorientiert entwickelt werden. Im Projekt „Kompetenzzentrum Arbeitswelt.Plus“ in Ostwestfalen-Lippe will die IG Metall gemeinsam mit der TBS NRW e.V. und den beteiligten Betriebsratsgremien bis 2025 Vorgehensweisen und Instrumente entwickeln, um die Beschäftigten frühzeitig in die Entwicklungsprozesse von KI einzubinden.“*



**Oliver Dietrich**  
IG Metall | Projektleitung/Koordination  
Kompetenzzentrum Arbeitswelt.Plus

# Das Betriebsrätemodernisierungsgesetz

## Was der Betriebsrat jetzt wissen sollte

**TBS-Beraterin Dr. Kathrin Drews und Rechtsanwalt Philip Khoury im Gespräch über die Neuerungen, die mit dem BR-Modernisierungsgesetz auf die Betriebsräte zukommen. Das Interview führte Redaktionsmitglied Ulrich Elsbroek.**

**Kathrin und Philip, warum hat die Bundesregierung ein BR-Modernisierungsgesetz auf den Weg gebracht?**

**Kathrin:** Hintergrund ist, dass seit etwa Mitte der 1990er Jahre die Tarifbindung zurückgeht und immer weniger Unternehmen Betriebsräte haben, so dass mittlerweile nur noch 40 % der Beschäftigten in Westdeutschland in einem Betrieb mit einer Interessenvertretung arbeiten. Zum Vergleich: Nur 5 Jahre vorher betrug die Quote über 50 %. Das Ziel des Gesetzes, das am 18.06.2021 in Kraft getreten ist, ist es, die Gründung und Wahl von Betriebsräten zu erleichtern. Aber es gibt weitere wichtige Bestimmungen.

**Könnt ihr uns einen Überblick geben über die Neuerungen, die mit dem Gesetz einhergehen?**

**Kathrin:** Neben der erwähnten Erleichterung von BR-Wahlen stärkt das Gesetz das Engagement der Betriebsräte im Hinblick auf die Qualifizierung sowie die betriebliche Mitbestimmung bei der Einführung und der Anwendung von künstlicher Intelligenz (KI). Zudem wird die virtuelle BR-Arbeit dauerhaft ermöglicht und die Mitbestimmung bei mobiler Arbeit explizit festgeschrieben.



**Philip Khoury**  
Fachanwalt für  
Arbeitsrecht, Khoury &  
Wiedorn & Senkpeil



**Dr. Kathrin Drews**  
kathrin.drews@tbs-nrw.de  
0174 160 05 40

**Könnt Ihr das näher erläutern?**

**Welche praktischen Hinweise habt ihr für die BR?**

**Philip:** Wenn wir uns die größten Änderungen ausgewählt anschauen, haben wir folgende erste Anregungen für die konkrete BR-Arbeit: Im Hinblick auf die Durchführung von Online-Sitzungen ist festzuhalten, dass für Betriebsräte die Präsenz-Sitzung die Regel bleibt. Der Arbeitgeber kann die Interessenvertretungen nicht mit dem Verweis auf Kosteneinsparungen an diesen Präsenztreffen hindern. In der Geschäftsordnung ist die mögliche virtuelle BR-Sitzung zu regeln. Als Vorlage für eine solche Regelung eignet sich besonders die Geschäftsordnung-Vorlage der IG Metall, die Gewerkschaftsmitglieder über das Extranet oder ihre Geschäftsstelle erhalten können. Wichtig ist es hierbei, die zahlreichen Tools für die elektronische Anwesenheitsbestätigung und vor der Nutzung auf Datenschutz und Anonymität bzw. Sinnhaftigkeit für Beschlüsse zu prüfen.

In puncto Datenschutz kann die oder der betriebliche Datenschutzbeauftragte den BR nun laut Gesetz kontrollieren, obwohl dies vom BAG explizit und im Sinne der Unabhängigkeit des BR anders entschieden wurde.

**Unser Tipp:** Betriebsräte können mit Arbeitgebern zum Thema Zusammenarbeit mit Datenschutzbeauftragten anderslautende innerbetriebliche Vereinbarungen treffen. Darüber hinaus bleibt abzuwarten, wie sich die Rechtsprechung hier entwickelt.

**Kathrin:** Bei der Hinzuziehung von Sachverstand gilt, dass die Interessenvertretungen nun beim Thema KI einen Anspruch auf eine ständige Begleitung durch externe Expert:innen haben. Das ist besonders wichtig und hilfreich, wenn man bedenkt, dass sich KI-Anwendungen mit hoher Dynamik weiterentwickeln. **Deshalb unser Tipp an die Interessenvertretungen:** Bringen Sie bei der Personalabteilung in Erfahrung, ob hier nicht bereits KI angewendet wird und Beschäftigte davon betroffen sind. In diesen Fällen haben Sie ein Mitbestimmungsrecht.

Dies gilt auch bei der mobilen Arbeit. Home-Office ist jetzt explizit mitbestimmungspflichtig – leider nur die Ausgestaltung und nicht das „Ob“, also die Frage, welchen Beschäftigten das Home-Office angeboten wird und welchen nicht. Hier bleiben einige Fragen offen, die Betriebsräte in einer Vereinbarung regeln sollten: Wie stark muss sich der Arbeitgeber an der Miete und den sonstigen Unkosten beteiligen? Wer stellt die Geräte und die Möbel? Wie kann eine Gefährdungsbeurteilung vor Ort aussehen? Um auch das „Ob“ ein wenig mitzugestalten, können BR darüber nachdenken, betriebsöffentlich das Thema zu diskutieren, um so Druck auf den Arbeitgeber auszuüben. Mitunter hilft auch der Verweis auf die Gleichbehandlung, um hier mehr zu erreichen.

## Wie fällt euer Gesamturteil aus?

**Philip:** Wir teilen die Einschätzung des BetrVG-Experten Prof. Dr. Wolfgang Däubler, dass das Gesetz kein großer Wurf ist, aber ein Schritt in die richtige Richtung. Als Gewerkschafter:innen und Berater:innen von BR haben wir uns einfach mehr erhofft.

**Kathrin:** Das kann ich bestätigen. Bei bestimmten Fragen sind wir nicht weitergekommen, etwa was die Bringschuld bei Informationen und Einbindung der BR seitens der Arbeitgeber bei Einführungen jeglicher Art betrifft. Dennoch bietet das Gesetz gute Ansätze. Wie immer in der BR-Arbeit wird es darauf ankommen, in der Praxis phantasievoll und strategisch die bestehenden und neuen Rechte auszuweiten. Dafür stehen wir als TBS gerne mit Sachverstand zur Verfügung.

## Weiterführende Quellen

- EXTRA zum BR-Modernisierungsgesetz, Bund-Verlag
- Tarifbindung Abnahme | IAB
- Muster Geschäftsordnung der IG Metall mit Bausteinen zur virtuellen BR-Sitzung



## Die Neuerungen im Überblick

Wer mehr über die gesetzlichen Neuerungen erfahren möchte, findet eine gute Zusammenfassung auf der Website des BUND-Verlags ([www.bund-verlag.de](http://www.bund-verlag.de)) zum Download.

## LAG-Urteil: Betriebsrat hat Anrecht auf Videokonferenztechnik

Wie Sie aus dem nebenstehenden Interview erfahren können, ermöglicht das am 18. Juni 2021 in Kraft getretene BR-Modernisierungsgesetz auch in Zukunft die Durchführung von Betriebsratssitzungen per Video- oder Telefonkonferenz.

In diesem Zusammenhang sehr interessant: Mit der Nutzung von Videokonferenztechnik durch Betriebsräte beschäftigte sich kürzlich das Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg. Hierbei stand die Frage im Raum, inwieweit ein Betriebsrat ein Anrecht auf Ausstattung für Videositzungen hat (Az. 15 TaBVGa 401/21). In dem beim LAG Berlin-Brandenburg verhandelten Fall wurde ein Arbeitgeber per

einstweiliger Verfügung dazu verurteilt, dem Betriebsrat die notwendige technische Ausstattung für virtuelle Betriebsratssitzungen und -beratungen zur Verfügung zu stellen. Begründung des Gerichts: Es handelt sich um erforderliche Informationstechnik für die Betriebsratsarbeit, die der Arbeitgeber gemäß § 40 Abs. 2 BetrVG zur Verfügung stellen muss.

Wir freuen uns über diese Entscheidung! Insbesondere unter Berücksichtigung der neuen Änderungen durch das BR-Modernisierungsgesetz lässt sich das Urteil vom LAG Berlin-Brandenburg als „nur folgerichtig“ einstufen.



**Markus Dempki**

[markus.dempki@tbs-nrw.de](mailto:markus.dempki@tbs-nrw.de)

0173 209 77 67

## Online- oder Präsenz-Seminar? Unser Seminar-Steckbrief verrät es

Im Zuge von Corona haben wir im letzten Jahr vor allem auf Online-Seminare gesetzt. Zukünftig werden wir jedoch wieder verstärkt auf die Bildungsvermittlung vor Ort in Form von Präsenz-Seminaren zusteuern. Beide Formate haben spezifische Stärken und werden, um ein möglichst vielfältiges Angebot zu garantieren, auch weiterhin ein fester Bestandteil unseres Bildungsspektrums bleiben. Die Vorteile der unterschiedlichen Formate zeigt unser Seminar-Steckbrief:



### Online-Seminar

- **Mitbestimmung auf einen Blick:** Online-Seminare geben einen kompakten Überblick darüber, worauf Interessenvertretungen achten müssen und wie Sie sich mithilfe weiterer TBS-Angebote weiterbilden können.
- **Perfekt für den Einstieg:** Unsere Referent:innen vermitteln Themen zielgruppen- und praxisorientiert.
- **Wir halten es aktuell:** Flexible Aufbereitung von brandaktuellen Themen. Unsere Onlineseminare eröffnen eine schnelle und zeitnahe Unterstützung bei der Erarbeitung von betrieblichen Fragestellungen zur Mitbestimmung.
- **Praktisch:** In Zeiten von Home-Office und mobiler Arbeit sichern wir Interessenvertretungen den Zugang zu unseren Bildungsformaten. Durch das Online-Format sind die Seminare gut in den Arbeitsalltag integrierbar und unterliegen keinen örtlichen Beschränkungen.
- **Doppelt hält besser:** Durch den Einsatz von zwei Referent:innen stellen wir sicher, dass Ihre Meldungen oder Rückfragen im Chat nicht untergehen und ein optimaler Austausch stattfinden kann.

### Präsenz-Seminar

- **Mitbestimmung und Mitwirkung aktiv voranbringen:** Präsenz-Seminare vermitteln grundlegende Inhalte und ermöglichen es, methodisch vertiefend und abwechslungsreich gemeinsam zu arbeiten und zu diskutieren.
- **Raum für Austausch:** Im betrieblichen Alltagsstress geht leider immer noch zu vieles unter. Unsere Seminare verstehen wir deshalb auch als Plattform, um sich mit anderen Interessenvertretungen und unseren erfahrenen Referent:innen auszutauschen und über eigene Themen zu diskutieren.
- **Zeit für Entschleunigung:** Unsere zentral gelegenen Tagungshäuser sind gut erreichbar und bieten mit ihren Services und der Atmosphäre beste Voraussetzungen für eine erfolgreiche Veranstaltung. So ist auch zwischen den Seminarblöcken oder abends in der Freizeit ein rundum gelungenes Erlebnis garantiert.
- **Hygiene und Sicherheit:** Mit den Erfahrungen der Corona-Pandemie achten wir genau darauf, die Gesundheit der Teilnehmenden und Referent:innen zu schützen – so reagieren wir flexibel mit eigenen Konzepten auf regionale Bedingungen, um eine optimale und sichere Durchführung zu garantieren.

# Unser Seminarprogramm

## Expert:innenwissen zur Gestaltung der Arbeitswelt



Wir freuen uns sehr darauf, Sie wieder „live“ begrüßen zu dürfen. Ihre Sicherheit schreiben wir dabei groß und setzen auch bei sinkenden Inzidenzen auf Hygienemaßnahmen und Abstandswahrung während des Seminars. Abhängig von den Entwicklungen informieren wir alle Teilnehmenden über die Voraussetzungen wie gewohnt per E-Mail rechtzeitig vor dem Seminarbeginn.

Und auch unser Online-Angebot bleibt weiterhin bestehen. So wollen wir sicherstellen, dass in Zeiten von mobiler Arbeit und Home-Office verschiedene Bedürfnisse mit verschiedenen Formaten bedient werden. Wir freuen uns auf persönliche Begegnungen mit Ihnen und wünschen bis dahin Gesundheit und viel Erfolg!

### Schlagkräftiger IT-Ausschuss: Methoden kennenlernen und erproben

Essen, 31.08.–01.09.2021 Seminar-Nr. D11-219522-133  
Seminar-kosten 630 € zzgl. Unterkunft/Verpfl. ca. 215 €\*

---

- Bestandsaufnahme: Mitbestimmungsprozess bei der Einführung neuer IT-Systeme
- Optimierung des Informationsprozesses mit dem Arbeitgeber
- Grundlagen Datenschutz (u. a. BDSG, DSGVO)
- Konstruktive Zusammenarbeit mit der/dem betrieblichen Datenschutzbeauftragten
- Effiziente Organisation eines schlagkräftigen IT-Ausschusses
- Best-Practice-Austausch: Was hat sich bei anderen bewährt?
- Ideen für einen Maßnahmenplan zur optimalen Ausgestaltung des eigenen IT-Ausschusses

**Zielgruppen:** Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen, Personalräte (BPersVG), Personalräte (LPVG)

### Datenschutzrecht für Personalräte – Grundlagenseminar DSGVO und neues Datenschutzgesetz NRW

Essen, 07.–08.09.2021 Seminar-Nr. D11-219538-133  
Seminar-kosten 630 € zzgl. Unterkunft/Verpfl. ca. 215 €\*

---

- Grundprinzipien der DSGVO
- Bestimmungen zum Beschäftigtendatenschutz (DSGVO und DSG NRW)
- Stellung und Aufgabe behördlicher Datenschutzbeauftragter, Aufsichtsbehörde
- Besondere Verarbeitungssituationen (u. a. Videoüberwachung, sensible Daten)
- Pflichten der Dienststelle
- Rechte der betroffenen Personen
- Bedeutung für den Datenschutz des Personalrats
- Verhältnis von Mitbestimmung (LPVG NRW) und Datenschutz
- Rolle und Handlungsmöglichkeiten des Personalrats beim Thema Datenschutz
- Bedeutung für Dienstvereinbarungen und notwendige Regelungsbereiche

**Zielgruppen:** Personalräte

### SAP HANA-Migration: Welche Herausforderungen sind zu erwarten?

Düsseldorf, 02.09.2021 Seminar-Nr. D11-219533-133  
Seminar-kosten 310 € zzgl. Verpflegung ca. 50 €\*

---

- Möglichkeiten von SAP HANA
- Aufbau von SAP HANA
- Berechtigungsstrukturen
- Eckpunkte einer Betriebs-/Dienstvereinbarung
- Eckpunkte des Mitbestimmungsprozesses
- Vorgehen und Mitbestimmung bei der Migration auf SAP HANA

**Zielgruppen:** Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen, Personalräte (BPersVG), Personalräte (LPVG)

### Toolbox Wirtschaftsausschuss: Rechtsgrundlagen – Analyseinstrumente – Informationsmanagement

Duisburg, 08.–09.09.2021 Seminar-Nr. D11-219513-133  
Seminar-kosten 630 € zzgl. Unterkunft/Verpfl. ca. 215 €\*

---

- Tool-Box Rechtsgrundlagen
- Tool-Box Betriebswirtschaft
  - Ideen zur Jahresabschlussanalyse
  - Analyse unterjähriger Geschäftszahlen
  - Verstehen und Entwickeln von Kennzahlensystemen
- Tool-Box Informationsmanagement
  - Effiziente Sitzungsvor- und -nachbereitung
  - Datenaufbereitung und Interpretation
  - Der Bericht der WA-Mitglieder an die Interessenvertretung

**Zielgruppen:** Betriebsräte, Mitarbeitervertretungen, Personalräte (BPersVG), Personalräte (LPVG), Schwerbehindertenvertretungen



## Alles Gute, Viktor, und Glück auf!

### Viktor Steinberger geht in den Ruhestand und berichtet über seine Zeit bei der TBS

„Als im Herbst 1994 die S-Bahn im Hauptbahnhof Mönchengladbach einrollt, bieten sich dem Berliner Schwaben erste Eindrücke: ein damals neues Vitus-Center, hell-freundliche Räume der TBS-Regionalstelle Niederrhein, die Zeitung als Nachbarn, die WZ.“ Mit diesen wenigen Sätzen lässt unser langjähriger Kollege Viktor Steinberger die Atmosphäre jener Zeit wiederauferstehen, in der er als Diplom-Soziologe bei der TBS anheuerte.

Seitdem hat er viel erlebt – und viel erreicht. In lockerer Folge zählt er in seinem Rückblick auf, an welchen Projekten und Kooperationen er in und mit der TBS mitgewirkt hat. Je weiter man liest, desto deutlicher wird: Das war spannend. Und auch der Antrieb seines Engagements wird spürbar – die Überzeugung, dass betriebliche Arbeitsbedingungen nicht gottgegeben, sondern veränderlich sind. Das wesentliche Handwerkszeug hierfür: Engagement und Beharrlichkeit. Wer sich mit erinnern möchte, der findet den Text auf unserer Website unter dem Link in der rechten Spalte.

Wir wünschen Dir alles Gute, Viktor. Glück auf!



**Viktor Steinberger**

viktor.steinberger@tbs-nrw.de  
0173 209 77 61



Zum ganzen Artikel:  
<https://t1p.de/y6re>

### TBS-Newsletter

Jetzt abonnieren und regelmäßig Informationen zu unseren aktuellen Angeboten erhalten! Der Newsletter rund um die betrieblichen Themen EDV, Arbeitsorganisation, Gesundheit, wirtschaftliche Fragen und Arbeitszeit ist natürlich kostenfrei und jederzeit kündbar.

[www.tbs-nrw.de/newsletter-abo](http://www.tbs-nrw.de/newsletter-abo)



## Neu im TBS-Team



**Andrea Piontek**

andrea.piontek@tbs-nrw.de  
0173 540 84 49

Seit dem 01.04.2021 unterstützt **Andrea Piontek** das Projekt „Zukunftszentrum Künstliche Intelligenz NRW“. Nach einer Ausbildung zur Kauffrau für Bürokommunikation studierte sie Sozialpädagogik und schloss das Studium mit einer medienanalytischen Thesis ab (B. A.). In den letzten zwei Jahren war sie als Lehrbeauftragte in Forschungsmethoden sowie als wissenschaftliche Hilfskraft am Lehrstuhl für Organisationssoziologie der Universität Bielefeld tätig. Ihre Erfahrungen in Pädagogik, Forschung und Lehre werden durch ein Interesse an Innovationen und Transformationsprozessen ergänzt.



**Tim Schmidt**

tim.schmidt@tbs-nrw.de  
0152 07 68 50 23

Seit dem 01.05.21 unterstützt **Tim Schmidt** das Projekt „Zukunftszentrum Künstliche Intelligenz NRW“. Während seines Studiums „Technisches Management und Marketing“ an der Hochschule Hamm-Lippstadt bildeten die Auswirkungen der Industrie 4.0 auf die Personalentwicklung einen Schwerpunkt. Berufliche Erfahrungen sammelte er bei einer mittelständischen Unternehmensberatung. Im Zentrum standen dabei die Digitalisierung von Arbeitsprozessen und die damit verbundene Begleitung und Beratung.

in Zusammenarbeit mit



# SAP S/4HANA: Umstieg und Einführung aus Sicht der Mitbestimmungsgremien

29.09.2021 bis 30.09.2021 in Köln

## Seminar für Betriebs- und Personalräte

nach § 37 Abs. 6 BetrVG und dem jeweiligen Personalvertretungsgesetz

Zur Veranstaltung:  
<https://t1p.de/n4cp>



## Infolyer Zeitarbeit und Werkverträge jetzt in 7 Sprachen verfügbar

In der Zeitarbeit hat etwa jede:r dritte Beschäftigte keinen deutschen Pass. Um diese Zeitarbeitenden mit Informationen zu versorgen, hat die Servicestelle faire Zeitarbeit und Werkverträge ihre Infolyer in 7 Sprachen übersetzen lassen. Auf der Homepage können diese nun unter [zeitarbeit.nrw.de/flyer](http://zeitarbeit.nrw.de/flyer) auch auf Arabisch, Türkisch, Rumänisch, Bulgarisch, Polnisch, Französisch und Englisch heruntergeladen werden.

## Servicestelle Faire Zeitarbeit und Werkverträge

Außerdem können Betriebsräte weiterhin kostenlose Beratungs- und Schulungsangebote zu Leiharbeit und Werkverträgen buchen. Detailliertere Informationen finden Sie auf der Homepage unter [zeitarbeit.nrw.de/schulungen](http://zeitarbeit.nrw.de/schulungen).

**TBS NRW | Regionalstelle Dortmund**  
Westenhellweg 92 – 94 | 44137 Dortmund  
Tel. 0231 249 69 80 | Fax 0231 24 96 98 41  
E-Mail [tbs-ruhr@tbs-nrw.de](mailto:tbs-ruhr@tbs-nrw.de)

**TBS NRW | Regionalstelle Düsseldorf**  
Harkortstraße 15 | 40210 Düsseldorf  
Tel. 0211 179 31 00 | Fax 0211 17 93 10 29  
E-Mail [tbs-rheinland@tbs-nrw.de](mailto:tbs-rheinland@tbs-nrw.de)

**TBS NRW | Regionalstelle Bielefeld**  
Stapenhorststraße 42b | 33615 Bielefeld  
Tel. 0521 96 63 50 | Fax 0521 966 35 10  
E-Mail [tbs-owl@tbs-nrw.de](mailto:tbs-owl@tbs-nrw.de)

### Impressum

Herausgeber: Technologieberatungsstelle beim DGB NRW e.V.,  
Westenhellweg 92 – 94, 44137 Dortmund | Homepage: [www.tbs-nrw.de](http://www.tbs-nrw.de)  
Verantwortlich: Urs Peter Ruf | Redaktion: Urs Peter Ruf, Ulrich Elsbroek,  
Claudia Hägele, Vera Kurilo | Grafik/Layout: Vera Kurilo  
Foto: 415826113/stock.adobe.com  
Druck: H. Rademann GmbH, Lüdinghausen  
Erscheinungsweise: vierteljährlich

Mitglied im bundesweiten TBS-Netz für  
arbeitsorientierte Beratung von Interessenvertretungen



Die TBS ist eine vom Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales des Landes  
Nordrhein-Westfalen geförderte Einrichtung.

Ministerium für Arbeit,  
Gesundheit und Soziales  
des Landes Nordrhein-Westfalen

